

„Jede Anstrengung zählt“ beim klimaangepassten Bauen und Sanieren IngKH-Mitglied Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker im Gespräch

Die Hochwasserkatastrophe, die Teile Deutschlands und andere Länder Europas in diesem Sommer heimsuchte, hat zu lautstarken Forderungen nach einem Umdenken hinsichtlich der Art und Weise geführt, wie Bauen in Zukunft aussehen soll. Ein prägendes Gesicht bei diesen Debatten war IngKH-Mitglied Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker von der Universität Siegen, die bis 2020 die Bundesregierung als Mitglied des Sachverständigenrats für Umweltfragen beraten hat und im vergangenen Jahr in den Club of Rome aufgenommen wurde. Sie drängt nicht erst seit der Sommerflut auf eine grundsätzlich andere Baupolitik sowie eine große Infrastrukturoffensive von Bund, Ländern und Kommunen. In einem Gespräch stand uns die renommierte Bauingenieurin Rede und Antwort.

Frau Prof. Messari-Becker, der Klimawandel sorgt für häufiger auftretende extreme Wetterereignisse. Ein aktuelles Beispiel ist die verheerende Flutkatastrophe in Teilen Deutschlands und anderen Ländern Europas in diesem Sommer. Die Zerstörungen in den betroffenen Gebieten verdeutlichen, dass das Bauen künftig stärker an die Auswirkungen des Klimawandels und eine neue Wetterdynamik angepasst werden muss. Wie sieht klimaangepasstes Bauen und Sanieren konkret aus?

Wir müssen wetterextremsensibel bauen. Klimaanpassung adressiert mehrere Ebenen - Bauwerke, Außenraum, Stadt, Landschaft und Infrastruktur - sowie unterschiedliche Wetterextreme (Hitze, Starkregen, Hochwasser, Dürre,



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker fordert eine grundsätzlich andere Baupolitik.
 Foto: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Stürme). Daher sind die Maßnahmen vielfältig, aber ergänzen sich. Am Gebäude selbst geht es bei Starkregen beispielsweise um Gründächer, Regenwassernutzung, verstärkte Kellergeschosse oder Gärten als Wasserspeicher. Im Außenraum muss man sich mit solchen Dingen wie speicher- bzw. versickerungsfähigen Baustoffen und Grünflächen sowie Rückzugsräumen für Wasser befassen.

Die Stadt der Zukunft verfügt mit Blick auf den Klimawandel insbesondere über ein integriertes Wasser- und Flächenmanagement. Eine „Schwammstadt“ speichert und nutzt Regenwasser so lange wie möglich in der Stadt. Entsprechende Pilotprojekte existieren hierzu in Berlin oder Essen. Eine solche Stadt hat dazu unter anderem versickerungsfähige Oberflächen im Außenraum sowie regenwasserspeichernde Grünflächen und Gründächer. Für das Überschusswasser benötigt sie eine leistungsfähigere Kanalisation. Manche

Metropolen wie Tokio oder München besitzen unterirdische Wasserbecken bzw. -speicher. Liegt die Bebauung an einem riskanten Fluss, sind Rückzugsflächen, Rückhaltebecken und dergleichen zu beachten. Andere Städte wie Hamburg müssen wiederum mehr Küstenschutz betreiben.

Das klingt nach enormen Anstrengungen.

... und jede Anstrengung zählt. Klimaangepasstes Bauen war aber früher - etwa in der andalusischen maurischen Baukultur - Standard. Dort hat man Wasser und Grün als Planungselemente genutzt, Schatten durch angestimmte Abstände generiert und vieles mehr. Das Gute ist: Nicht wenige Maßnahmen ergänzen sich. Grünflächen und Bäume speichern Wasser, binden CO₂-Emissionen und

Inhalt

„Jede Anstrengung zählt“ beim klimaangepassten Bauen: IngKH-Mitglied Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker im Gespräch	1
16. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	3
68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) „Berliner Erklärung“ der Länderingenieurkammern	5
Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland: Sendehalle in Berus	7
Hessischer Wettbewerb für energieeffiziente Sanierung	8
Zahlen, Daten, Fakten: Grundsteuer in Hessen	9
Berufshaftpflichtversicherung	10

kühlen die Luft. Wasser im Außenraum wirkt gegen Hitze.

Es sind unterschiedliche Ingenieurdisziplinen gefragt, unter anderem aus dem Bauingenieurwesen, der Stadtplanung, der Wasserwirtschaft und dem Tiefbau. Könnten Sie bitte kurz darauf eingehen, mit welchen Aufgaben sich Ingenieurinnen und Ingenieure diverser Disziplinen konfrontiert sehen?

Richtig - „konfrontiert“ ist allerdings negativ konnotiert. Die Aufgaben sind zwar gewaltig, aber stellen gleichzeitig auch eine große Chance dar. Aus diesem Grund schlägt nun die Stunde der Ingenieurinnen und Ingenieure unterschiedlicher Fachdisziplinen. Natürlich kommen hierbei verschiedene Blickwinkel zusammen, angefangen mit der Raumplanung - also der Gestaltung der Raumnutzungen - und Hydrologen, die Fragen hinsichtlich der Wasserkreisläufe bearbeiten, über die Standortanalyse, bei der unter anderem Meteorologen und Geologen eine Risikoanalyse erstellen, bis hin zu Wasserbau und Küstenschutz mit entsprechenden Lösungen. Ebenso wichtig sind Fragen der Landschaftsplanung, bei der etwa ökologisches Flächen- und Wassermanagement eine wichtige Rolle spielen, und zu Gebäudeplanungen (wie Bauphysik, Gebäudetechnik und Tragwerk), die wesentlich zu ressourceneffizienten und zugleich klimawandelresilienten Bauweisen beitragen können. Wie gesagt: Ich glaube, die Stunde der Ingenieurinnen und Ingenieure ist gekommen.

Sie haben in einem Interview gesagt, man müsse „mit der Natur bauen“, nicht gegen die Natur. Was heißt das genau?

Das bedeutet, an den Standorten entsprechend den Risiken die richtigen Maßnahmen zu treffen. Als Ingenieurin habe ich eine pragmatische Beziehung zur Natur. Wir können mit konstruktiven Maßnahmen bis zu einem gewissen Punkt auch an schwierigen Lagen

bauen - nehmen Sie Bauen im Erdbebengebiet Japan oder hangsiceres Bauen in der Schweiz - und dort, wo die Risiken zu groß und die technischen Lösungen nicht ausgereift sind, sollte man das auch respektieren. Bauen gegen die Natur ist, wenn ich die Risiken kenne, sie jedoch ignoriere und zum Beispiel an einem riskanten Fluss keinen Abstand, keine Rückzugsfläche und keine Rückhaltebecken vorsehe, mir aber dennoch Sicherheit einrede.

Gibt es so etwas wie katastrophensicheres Bauen? Wenn ja, wie muss man sich das im Detail vorstellen?

So etwas wie eine hundertprozentige Sicherheit gibt es natürlich nicht. Das Ingenieurwesen ermöglicht jedoch vieles. Es beginnt mit der Frage, welche Gefahren vorhanden sind. Man denke hierbei an Erdbeben, Hochwassergebiete, Tornados und ähnliches. Daran schließt sich die Frage an, ob man ingenieurtechnisch und landschaftlich etwas dagegen tun kann. Ist das der Fall, dann werden entsprechende Technologien und Maßnahmen wie hangsiceres Bauen, Geröllwände, Fluteinrichtungen, Bohrpfähle als Fundamente, Aufständerungen oder Anhebungen eingesetzt. Holland liegt zu 50 % unter dem Meeresspiegel. Hier ist der Deich- und Wasserbau wichtig, während in Japan erdbebensicheres Bauen Standard ist. Wir müssen das Bemessungswesen mit Blick auf neue Klimawandellasten oder verstärkte dynamische Wetterextreme reformieren und ergänzen, etwa um angepasste „Sicherheitsbeiwerte“. Das kann zum Beispiel größere Querschnitte der Kanalisation zur Folge haben, um Starkregen abfließen zu lassen. Ebenso kann dies auch neue „Verkehrslasten“ für Dächer (wie Schnee) bedeuten - bis hin zu neuen Wiederkehrintervallen für Wetterextreme, die eine höhere Sicherheit, etwa in der Statik oder in der Gestaltung der Landschaft, voraussetzen.

Aus dem aktuellen Anlass der einsturzfährdeten Salzachtalbrücke

in Wiesbaden kommt die Frage auf, ob in von Hochwasser bedrohten Regionen auch die Bauweise von Brücken als Bestandteil kritischer Infrastruktur überdacht werden sollte.

Das wäre sinnvoll. Denn wir wissen, dass im Katastrophenfall der Schutz kritischer Infrastrukturen für Transport, Evakuierung sowie Strom-, Energie- und Gesundheitsversorgung das A und O ist. Evakuierungsrouten - und dazu gehören auch Brücken - dürfen nicht zusammenbrechen. Zum allgemeinen Zustand der Brücken muss man aber beachten, dass viele von ihnen vor 30 oder 40 Jahren für damals geringere Verkehrslasten gebaut wurden und logischerweise heutigen Lasten nicht standhalten oder Schäden zeigen. Wir müssen vielerorts doppelt reagieren - auf zusätzliche berechenbare Lasten und auf durch den Klimawandel bedingte, in gewisser Weise unberechenbare Situationen.

Was sind mögliche Schwachstellen in Hochwassergebieten und wie könnte man diese anders konstruieren?

Das ist von der jeweiligen Situation abhängig. Die Schwachstellen können beispielsweise Stützen (also die Position der Pfeiler) im Verlauf eines reißenen Flusses sein. Sie böten dem Wasserdruck dann eine Angriffsfläche. Man müsste solche Pfeilerpositionen möglichst vermeiden und die Spannweite vergrößern. Andernorts diskutiert man allgemein über vorsorgliche Verstärkungsmaßnahmen an wichtigen Brücken, damit sie großem Wasserdruck und ähnlichem Stand halten.

Stichwort Energieeffizienz: Ein weiteres Beispiel für extreme Wetterlagen bedingt durch den Klimawandel sind Hitzeperioden. Wie gelingt es, ein Gebäude auch gegen diesen Einfluss zu wappnen, und das möglichst energieeffizient?

Wie schon erwähnt, helfen Grünflächen an Dach und Außenraum nicht nur gegen Starkregen, sondern ebenfalls

gegen Hitze. Gleiches gilt für Wasser als Element im Außenraum. Großes Potenzial liegt natürlich auch in der passiven Kühlung, die weniger auf energieintensive Anlagentechnik, sondern mehr auf Architektur und Ingenieurkunst setzt. Durch eine geeignete Ausrichtung der

Gebäude, speicherfähige Baustoffe der Gebäudehülle, helle Fassadenfarben oder abgestimmte Abstände für Schatten kann man Hitze außen halten und den diffundierenden Teil durch speicherfähige Materialien im Gebäudeinneren aufnehmen. Erst wenn all das nicht

hilft, kommt aktive Kühlung - hoffentlich unter Einsatz erneuerbarer Energien - ins Spiel.

Haben Sie vielen Dank für das Gespräch!

Gerne!

16. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

Wie lassen sich neue Betätigungsfelder mit Hilfe fortschrittlicher Technologien zur Energieeinsparung erschließen? Diese Frage stand beim diesjährigen Fachplanertag Energieeffizienz IngKH, der in seiner 16. Ausgabe am 29. September 2021 erstmals digital stattfand, im Vordergrund. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildeten die kürzlich eingeführte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie der neue individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP 2.0), auf die Moderator Dipl.-Ing. Michael Gunter (Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH) bereits bei seiner Einführung zu sprechen kam. Unter den Referenten herrschte bei diesem Thema der weitgehende Konsens, dass aktuell der passende Zeitpunkt sei, um eine derartige finanzielle Unterstützung zu beantragen, da noch niemals zuvor ein solches Volumen an Fördermitteln wie die zusätzlichen 11,5 Milliarden Euro in diesem Jahr bereitgestellt worden sei und künftig wohl auch keine solche Summe mehr zur Verfügung stehen werde. Allerdings müsse hierbei beachtet werden, dass eine solche Antragstellung mit einigen Schwierigkeiten verbunden sei - was Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht von ECONSULT in der finalen Präsentation der Veranstaltung noch ausführlich thematisierte. Im Anschluss an die Begrüßung erläuterte Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch M.B.P. im ersten Vortrag der Veranstaltung, wie sich die DIN V 18599 als „Werkzeugkasten“ von der Planung und Umsetzung eines Energiekonzeptes bis hin zum Gebäudebetrieb nutzen lässt. Nachdem der Referent zunächst die



Bild: Tamara / stock.adobe.com

Eingabe des Gebäudemodells anhand der erforderlichen Angaben und der möglichen Vereinfachungen bei der Gebäudehülle anschaulich dargestellt hatte, zeigte er auf, auf welche Weise Nutzungs- und Betriebszeiten, interne Wärmegewinne und der Klimastandort auf die Erstellung eines energetischen Konzeptes zu berücksichtigen sind. Daraufhin ging Dorsch auf dessen Bewertung sowie die Bedeutung von Tageslicht in diesem Zusammenhang ein, bevor er schließlich Strukturen und Möglichkeiten des Bedarfs- sowie Verbrauchsabgleichs für solche Konzepte beschrieb.

Beim zweiten Vortrag des Tages befasste sich Prof. Dr.-Ing. Stefan Lechner von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) mit innovativen und intelligenten Wärmenetzen. Nach einem kurzen Einstieg darüber, was Energieeffizienz eigentlich per definitionem bedeutet, stellte der Referent die Wärmewende in Deutschland aus der

Makroperspektive dar. Dazu setzte er sich zunächst mit der Entwicklung der CO₂-Emissionen in Deutschland auseinander und thematisierte anschließend die Ziele der Energiewende, den Endenergieverbrauch hierzulande nach Anwendungsbereich, die Fortschritte beim Ausbau der regenerativen Energien sowie die Auswirkungen des Nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Im zweiten Teil seines Vortrags erörterte Lechner dann die Wärmenetze der Zukunft im Detail, inklusive der dazu notwendigen Schlüsselmaßnahmen und -techniken in diesem Sektor und der historischen sowie kommenden Entwicklung der Fernwärmenetze. In diesem Zuge legte er den Absatzzuwachs von Wärmepumpen in Deutschland in den vergangenen Jahren, die Effizienz der Kalten Nahwärme und einen Vollkostenvergleich von klimaneutralen Wärmeversorgungssystemen auf Quartiersebene dar. Abschließend gab Lechner Empfehlungen für Planer und eröffnete perspektivische Geschäftsfelder für Stadtwerke und Netzbetreiber. Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wüst beschäftigte sich im dritten Vortrag des Fachplanertages mit dem Digitalen Zwilling als Erfolgsfaktor im Kontext von Building Information Modeling (BIM). Hierbei handelt es sich um die virtuelle Darstellung eines physischen Objekts, dessen aktueller Zustand im Idealfall gleich mitbeschrieben wird. Im Baubereich besteht ein Digitaler Zwilling aus dem Gebäudemodell, dem Assetmanagement, BIM, Enterprise Resource Planning (ERP), Meta- und Echtzeitdaten, dem Internet of Things (IoT) zur smarten Vernetzung

verschiedener Gegenstände sowie Computer-Aided Facility Management (CAFM). Nach dieser Einführung erläuterte der Referent die unterschiedlichen Erfolgsfaktoren eines solchen Konzepts, angefangen mit dem „Mehrwert“ durch Virtualisierung, Rendering, 4D-Echtzeitsimulationen, 7D Facility Management, cloudbasierten Entwicklertools sowie Virtual Reality (VR) in der Planungsphase. Ebenso ermöglicht ein Digitaler Zwilling laut Wüst eine höhere Präzision bei den Entwürfen, während das Rendering von realitätsnahen 3D- und VR-Modellen das Gebäude bereits vor dessen Entstehung lebendig werden lässt. Auch die Kollaboration, die BIM zwischen den verschiedenen Beteiligten am Projekt (wie Architekten, Statikern und TGA-Planern) erlaubt, stellt seiner Meinung nach einen Erfolgsfaktor dar. Hinzu kommt die Option, Baustellenbegehungen nicht nur vor Ort, sondern virtuell durchführen sowie mit Hilfe von 7D-BIM- und 3D-Scans Modelle erstellen zu können, die sowohl beim Dashboarding als auch beim Facility Management unterstützen. Abschließend erwähnte Wüst noch, dass Digitale Zwillinge ebenfalls beim Recruiting (also dem Anwerben junger, qualifizierter Nachwuchskräfte) durch ihre vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und Mehrwerte wie Zeit- und Kostensparnisse Vorteile böten. Im letzten Vortrag der Veranstaltung erörterte Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht von ECONSULT die aktuellen Entwicklungen rund um die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEE) und den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP). Zunächst ging der Referent in diesem Zusammenhang darauf ein, dass am Anfang immer eine gute Energieberatung stehen müsse, um diese finanziellen Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand optimal einsetzen zu können. Klimaschutz im Gebäudebereich bedeute schließlich, den Energiebedarf zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und den Anteil erneuerbarer Energieträger im Wärmemarkt zu steigern. Danach fasste Lambrecht die

verschiedenen Fördermöglichkeiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA) bei Energieberatungen für Wohn- und Nichtwohngebäude zusammen. Nachdem er den zugeschalteten Teilnehmern einen Überblick über den BEE-Fahrplan seit dem Start der ersten Programme zu Beginn des Jahres 2021 gegeben hatte, stellte der Referent die wesentlichen Neuerungen bei der Förderung vor. Dazu gehören unter anderem höhere Förderquoten bis zu 50 % bei höheren Effizienzgebäudestandards, jeweils 5%-Bonifür den iSFP bei Wohngebäuden (WG) für Einzelmaßnahmen und Effizienzhäuser sowie staubemissionsarme Biomassekessel, höhere anrechenbare Kosten (bei Einzelmaßnahmen jährlich nutzbar), die Möglichkeit zur Förderung auch bei einer Kesselaustauschpflicht sowie eine Wahlfreiheit zwischen Zuschüssen oder Krediten, die ebenso bei Mehrfamilienhäusern (MFH) und Nichtwohngebäuden (NWG) gilt. Lambrecht zeigte im Anschluss die Entwicklung des Endenergieverbrauchs sowie der Beheizungsstruktur der privaten Haushalte in Deutschland in den letzten drei Jahrzehnten auf. Hierbei wurde deutlich, dass sich beim Gesamtverbrauch wenig getan hat, während in diesem Zeitraum eine Verschiebung von Öl- zu Gasbeheizung stattgefunden hat. Durch die BEE sind allerdings bis Mitte Juli 2021 bereits weit mehr als 100.000 Förderanträge für Anlagen zur Wärmeerzeugung eingegangen. Ebenso hat sich die Anzahl der beantragten Unterstützung für Energieberatungen in den vergangenen beiden Jahren mehr als vervierfacht. Nach einem kurzen Überblick über die BEE-Fördermöglichkeiten bei Einzelmaßnahmen und Effizienzgebäuden erläuterte der Referent die Grundsätze des individuellen Sanierungsfahrplans, zu denen Langfristigkeit, ein ganzheitliches Gebäudekonzept, Zielkompatibilität, Anreizwirkung, das Kopplungsprinzip, Anschlussfragen, der Sanierungskontext, niederschwellige Empfehlungen

als Anreiz zu Maßnahmen sowie Vor-Ort-Beratungen zählen. Danach präsentierte Lambrecht einen exemplarischen Sanierungsbericht für ein Wohngebäude und demonstrierte, wie sich die laufenden sowie die Investitionskosten bei solchen Erneuerungen zusammensetzen, bevor er die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenpakete anhand der jährlich zu erwartenden Gesamtkosten analysierte. Der Referent legte anschließend dar, welche Ansätze und potenziellen Empfänger von Förderungen für Gebäudesanierungen und Neubauten in Frage kommen sowie welche Anforderungen bestehen, um den Erneuerbare-Energien- oder Niedrigenergiehaus-Bonus zu erhalten. Hierauf erörterte er die Vorgehensweise beim Stellen eines BEE-Förderantrags, den Liefer- und Leistungsvertrag unter aufschiebender bzw. auflösender Bedingung, den Bauträgervertrag nach KfW Anlage 2 sowie die Änderungen bezüglich des Verkaufs eines Förderobjektes in den Kreditvarianten. Nachdem Lambrecht ausführlich erläutert hatte, welche konkreten Einzelmaßnahmen durch die BEE unterstützt werden und wie hierbei ein Energieeffizienz-Experte einzubinden ist, zeigte er, unter welchen Bedingungen sich Förderungen kombinieren lassen und was neuerdings bei der Antragstellung hinsichtlich Gebäudenetzen und Anschlüssen an ein Gebäude- oder Wärmenetz zu beachten ist. Zum Ende seines Vortrags kam der Referent schließlich noch auf die Erneuerbaren Energien Premium aus den KfW-Programmen 271/281 und 272/282 sowie die Fördermöglichkeiten für BEE-Effizienzgebäude seit dem 1. Juli 2021 zu sprechen. Die Resonanz auf die diesjährige Fachtagung machte erneut die Relevanz des Themas Energieeffizienz und deren potenziellen Beitrag zur Nachhaltigkeit deutlich. Interessierten Mitgliedern stehen die Skripte der Referenten ab sofort im internen Bereich der Kammerwebsite unter www.ingkh.de als Download zur Verfügung.

68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV)

Am 1. Oktober 2021 fand die 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) im Berliner Novotel Hotel am Tiergarten statt, an der seitens der IngKH neben Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) auch Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Mark Erik Bouman, MBA aus dem Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung teilnahmen. Zu Beginn der Veranstaltung stellte sich Ingenieure ohne Grenzen e. V. vor. Die gemeinnützige Hilfsorganisation hat sich die Durchführung ingenieurwissenschaftlicher Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Fahne geschrieben und unterstützt nach eigener Aussage „Menschen dort, wo technische Zusammenarbeit nötig und möglich ist, insbesondere durch die Versorgung der infrastrukturellen Grundbedürfnisse in den Bereichen Wasser, Strom und Sanitär“. Bislang ist Ingenieure ohne Grenzen e. V. primär auf dem afrikanischen Kontinent, aber auch in Indien, Südostasien und Südeuropa mit Projekten aktiv. Im Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist die Hilfsorganisation ebenso wenig untätig gewesen,



Die Delegierten bei der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) im Berliner Novotel Hotel am Tiergarten.

sondern hat sich im Rahmen digital unterstützender Projekte engagiert. Thematisiert wurde bei der 68. BKV zudem eine von der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Rheinland-Pfalz im Zuge der Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands gemeinsam ins Leben gerufene Internetplattform, mit deren Hilfe Betroffene direkten Kontakt zu als Gutachter in den Flutgebieten tätigen Büros aufnehmen können. Dadurch soll das Verfahren zur Beantragung von Hilfszahlungen erleichtert werden. Unabhängig davon führen Architektinnen und

Architekten aber auch Erstberatungen für Flutopfer durch, während Ingenieurinnen und Ingenieure die Betroffenen parallel im Rahmen von Einwohnerversammlungen zum Wiederaufbau im Ahrtal beraten. Eine ähnlich geartete Unterstützung leistet auch die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, deren Bundesland ebenso von der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 heimgesucht worden war. Bei der 68. BKV wurden außerdem aktuelle Sachstände zur Novellierung der HOAI sowie zur Digitalisierung des Planens und Bauens, Thesen zur Unterschwellenvergabe und Überblicke über das Berufsrecht, Vorbehaltsaufgaben und die Tätigkeit des Arbeitskreises Listenharmonisierung gegeben. Ebenso fand ein einstimmiges Votum zur Einführung des Qualifizierten Vergabeberatenden statt. Neben dem von Kluge vorgestellten Haushaltsentwurf des BIngK-Vorstandes für das Jahr 2022 stand ferner die Nachwuchsförderung und -entwicklung im Fokus der Veranstaltung. Als sehr positiv war hierbei hervorzuheben, dass Junior.ING inzwischen von der Kultusministerkonferenz in die Liste der empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen worden ist. Auch das hessische Kultusministerium führt den Landesentscheid entsprechend auf seiner Website auf. Darüber hinaus wurden noch die



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (amtierender Präsident der Bundesingenieurkammer), Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (ehemaliger Präsident der Bundesingenieurkammer), Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident, v.l.) bei der Vorabendveranstaltung zur 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Berlin.

Fotos: Christian Vagt / Bundesingenieurkammer



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Mitte) im Gespräch mit Dr. Ulrike Raczek (Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, rechts) und RA Jens Leuckel (Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Niedersachsen, links) bei der Vorabendveranstaltung der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung.

Studienprogramme der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg als

Möglichkeiten zur Mitgliederbindung angeschnitten.

Im Rahmen der Vorabendveranstaltung

am 30. September 2021 hatten die BKV-Delegierten und zahlreiche weitere geladene Gäste zuvor bereits den früheren BIngK-Präsidenten Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer für seine langjährigen Verdienste gewürdigt. Von seinem Amtsnachfolger Dr.-Ing. Heinrich Bökamp erhielt er die Ehrenmedaille der Bundesingenieurkammer. Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) dankte Kammeyer in ihrem Grußwort nicht nur für seinen unermüdlichen Einsatz für den Berufsstand, sondern unterstrich auch die Relevanz der Ingenieurinnen und Ingenieure bei aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

6

Berliner Erklärung der Länderingenieurkammern

Anlässlich der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) in Berlin haben die Präsidentin und Präsidenten der Länderingenieurkammern ein Forderungspapier vorgelegt, bei dem sie auf entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen, die es Ingenieurinnen und Ingenieure erlauben, ihr unerlässliches Wissen zum Meistern der Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft einzubringen. Der genaue Wortlaut der „Berliner Erklärung“ ist folgender:

Resolution der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung
Ingenieurkompetenz ist ein unverzichtbarer Wert für die Gestaltung unserer Umwelt. Ingenieurinnen und Ingenieure sind sich ihrer hohen Verantwortung bewusst. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der gebauten Umwelt. Bauwerke müssen über den gesamten Lebenszyklus

betrachtet werden. Daran orientiert nehmen die Planungskosten eines Projektes einen fast zu vernachlässigenden Umfang ein. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Vergabe von Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich nach bestimmten Kriterien zu richten.

Die Bundesingenieurkammer fordert deshalb:

- Ingenieurleistungen sollen vorrangig im **Leistungswettbewerb** vergeben werden;
- der Preis soll bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien nur eine **untergeordnete Rolle** spielen;
- für eine chancengleiche Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sollen die geforderten Nachweise **die Mindestanforderungen beschreiben** und
- die beteiligten Bieter sollen über die Vergabeentscheidung und deren qualitative Begründung informiert werden.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7 - 0
Fax: 0611-97 45 7 - 29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Mark Erik Bouman, MBA, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 13.10.2021

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält

sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 15.12.2021.



Dipl.-Ing. Christine Mörgen (Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes), Annegret Kramp-Karrenbauer (Bundesministerin der Verteidigung), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident und BlnGK-Vizepräsident) und Dr.-Ing. Frank Rogmann (Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, v.r.) präsentieren den neuen Band der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ über die Sendehalle in Berus.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer), Annegret Kramp-Karrenbauer (Bundesministerin der Verteidigung) und Dr.-Ing. Frank Rogmann (Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, v.r.) bei der Verleihung des Titels „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ an die Sendehalle in Berus.

Sendehalle von Radio Europe 1 erhält Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“

Am 24. September 2021 zeichneten die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammer des Saarlandes die von einer bewegten Geschichte gezeichneten Sendehalle von Europe 1 in Berus mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ aus. Anwesend war bei diesem Anlass neben IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der

Bundesingenieurkammer zudem Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer. Die Sendehalle ist mit mehr als 2.500 Quadratmetern ohne jede Stütze, nur gefasst von gläsernen Wänden und einer darüber schwebenden, über 80 Meter weit gespannten, geschwungenen Schale aus gerade einmal fünf bis sechs Zentimeter dickem Beton ein ganz besonderes Ingenieurbauwerk.

Kein Ingenieurbauwerk „von der Stange“

Dieser konstruktiven Meisterleistung zollte auch Kramp-Karrenbauer, die in ihrer Zeit als saarländische Ministerpräsidentin viele Anliegen der Ingenieurinnen und Ingenieure in ihrem Bundesland unterstützt hatte, mit ihrer Präsenz Tribut. „Die Sendehalle ist ein architektonisches Juwel des Saarlandes, das heute zu Recht ausgezeichnet



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident und BlnGK-Vizepräsident), Anne Yliniva-Hoffmann (Bürgermeisterin der Gemeinde Überherrn), Annegret Kramp-Karrenbauer (Bundesministerin der Verteidigung), Dr.-Ing. Frank Rogmann (Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes) und Dipl.-Ing. Christine Mörgen (Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes) künden die Sendehalle in Berus zum „Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.



Die ehemalige Sendehalle von Radio Europe 1 im saarländischen Berus ist das neueste „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Fotos: Wolfgang Klauke / Ingenieurkammer des Saarlandes

wurde. Zudem ist sie Ausdruck einer ganz besonderen europäischen, insbesondere deutsch-französischen Mediensgeschichte. Aufgrund ihrer Baukunst und der europäischen Bedeutung werde ich mich auch weiterhin für die Halle einsetzen“, erklärte die Bundesministerin bei der Titelverleihung und signalisierte damit einmal mehr ihr Interesse an herausragenden Ingenieurleistungen mit all ihren Facetten.

„Ingenieurbauwerke gibt es in der Regel nicht von der Stange. Das sind Unikate, an denen Ingenieurinnen und Ingenieure oftmals sehr lange tüfteln, um die bestmögliche Lösung zu finden“, erläuterte Kluge, der bei diesem Anlass ebenso als Vorsitzender des gemeinnützigen Fördervereins „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ sprach. „Das macht unseren Beruf auch so besonders und so spannend. Die Sendehalle in Berus ist das beste Beispiel dafür und die Titelverleihung ein guter Anlass, um für unseren tollen Beruf zu werben.“

Auszeichnung der facettenreichen „Kathedrale der Wellen“

In seiner Begrüßungsrede vor den ca. 90 geladenen Gästen zeigte sich Dr.-Ing. Frank Rogmann, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, hocheifrig über die Auszeichnung der aufgrund ihrer Architektur auch „Kathedrale der Wellen“ genannten Sendehalle: „Gerade wegen ihrer dramatischen Baugeschichte ist sie nicht nur ein faszinierendes, sondern auch facettenreiches Wahrzeichen modernen Konstruierens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie steht aber auch für die Verführungskraft des Leitbilds absoluter Leichtigkeit und die verstörende Hybris, sich allzu sicher und frei von Fehlern zu wähnen.“ Seit der Einstellung des Langwelle-Sendebetriebs zum 31. Dezember 2019 wartet die Konstruktion, deren Beheizung durch die Abwärme der Sendegeräte erfolgte, nun auf eine neue, anderweitige Verwendung ihrer Räumlichkeiten. „Für uns als Gemeinde

ist es ein besonderes Anliegen und eine große Herausforderung, die Sendehalle in Zukunft einer dauerhaften Nutzung zuzuführen“, betonte Anne Yliniva-Hoffmann, Bürgermeisterin der Gemeinde Überherrn, zu der Berus als Ortsteil gehört.

28 prämierte Bauwerke seit 2007

Die Sendehalle ist das inzwischen 28. Bauwerk, das seit 2007 den vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Förderverein unterstützten Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ erhalten hat. Die technischen und geschichtlichen Hintergründe des Gebäudes sind in der Publikation von Werner Lorenz und Bernard Espion zusammengefasst, die in der gleichnamigen Schriftenreihe erschienen ist. Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter der Adresse wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de zu finden.

Hessischer Wettbewerb für energieeffiziente Sanierung

Am 15. Oktober 2021 wurden im Wiesbadener RheinMain Congress Center (RMCC) die Preisträger des erstmals durchgeführten Hessischen Wettbewerbs für energieeffiziente Sanierung prämiert.

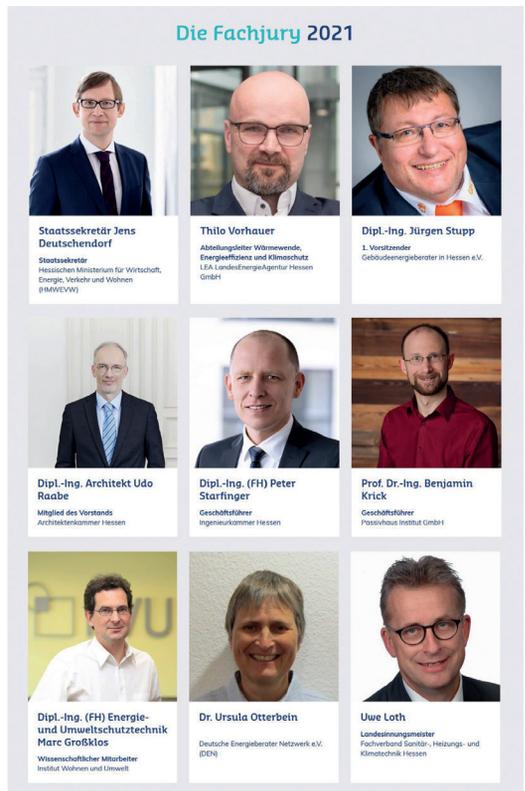
Eine namhaft besetzte Fachjury aus den Bereichen Politik, Verbände und Praxis, zu der unter anderem Staatssekretär Jens Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HM-WEVW) sowie IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger zählten, musste sich hierbei zwischen ausgewählten Projekten in den drei Kategorien „Ein- und Zweifamilienhaus“, „Fachwerk- und denkmalgeschützte Gebäude“ und „WEG mit

mindestens drei Wohneinheiten“ entscheiden.

Die Preisträger werden am 18. November 2021 bekanntgegeben.

Der mit insgesamt 45.000 Euro dotierte Wettbewerb wird vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Politik, Verkehr und Wohnen ausgelobt.

Gesucht werden vorbildlich energetisch sanierte Wohngebäude, die einerseits demonstrieren, welche Einsparpotenziale in den hessischen Bestandsimmobilien stecken, und andererseits weitere Eigenheimbesitzer zum Nachahmen animieren sollen.



Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied, die Meldung statistischer Zahlen ist für Ingenieurbüros in der Regel mit Aufwand verbunden und kann hin und wieder lästig sein. Dennoch sind solche Daten unerlässlich, um die Entwicklungen im Bau- und Ingenieurwesen nachvollziehen zu können. Diese Kennzahlen helfen der Ingenieurkammer nicht selten dabei, ihre Mitglieder im politischen Umfeld korrekt zu vertreten. Aber auch für die eigene Arbeit im Ingenieurbüro können statistische Zahlen und aktuelle Trends nicht nur interessant, sondern bei unternehmerischen Entscheidungen

von Bedeutung sein. Aus diesem Grund haben wir ein neues Format ins Leben gerufen: Mit der Reihe Zahlen - Daten - Fakten will Ihnen die Ingenieurkammer Hessen ab sofort in regelmäßigen Abständen relevante Informationen und aktuelle Trends über die Situation rund um unseren Berufsstand in Hessen liefern. Über eine Rückmeldung, ob wir mit dieser Idee Ihr Interesse wecken, würden wir uns sehr freuen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Grundsteuer in Hessen

Die Hessische Landesregierung arbeitet gerade an einer Reform der Grundsteuer auf Basis des Flächen-Faktor-Verfahrens, da die jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden müssen. Es liegt im eigenen Interesse der Ingenieure, diese Entwicklung zu verfolgen - auch um zu sehen, ob und inwieweit es mit Hilfe der geplanten Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke möglich ist, diese dem Markt zuzuführen. Bei den untenstehenden Informationen handelt es sich um aktuelle Kennzahlen, die noch vor der Reform erhoben wurden.

Wieviel Grundsteuer wird in Hessen gezahlt?

- Mit jährlich ca. 1,2 Milliarden Euro ist die Grundsteuer nach der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil die drittgrößte Steuerquelle der 423 hessischen Städte und Gemeinden (Stand: 2019).
- Den Großteil macht die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens aus. Grundsteuer A wird für land- und

forstwirtschaftliches Vermögen gezahlt (jährlich ca. 25 Millionen Euro).

- Durchschnittlich entfallen auf einen Einwohner Hessens 191 Euro Grundsteuer B im Jahr. In den kreisfreien Städten sind es 258 Euro, in den kreisangehörigen Gemeinden 170 Euro (Stand: 2019).

Wer zahlt Grundsteuer?

- Schuldner der Grundsteuer ist der Eigentümer des Grundstücks.
- Vermieter können sie auf die Mieter umlegen (Betriebskosten-Verordnung). In Hessen werden durchschnittlich 0,21 Euro Grundsteuer pro m² und Monat als Betriebskosten umgelegt (Quelle: Deutscher Mieterbund, 2018).

Wie erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer?

- Die Finanzämter ermitteln die Bemessungsgrundlage, den so genannten „Steermessbetrag“ (bis 2024 nach den Einheitswerten berechnet).
- Darauf wenden die Städte und Gemeinden den von ihnen bestimmten Hebesatz an und erheben die Grundsteuer.

Wie hoch sind die Hebesätze zur Grundsteuer in Hessen?

- Der gewogene Durchschnittshebesatz in Hessen beträgt (2019): Grundsteuer A: 407 Prozent Grundsteuer B: 490 Prozent
- Den jeweils niedrigsten und höchsten Hebesatz in Hessen hatten (2019):

Grundsteuer A:

Eppertshausen, Königstein, Schwalbach/Ts., Neu-Isenburg (0 %) Bad Karlshafen (951 %)

Grundsteuer B:

Eschborn (140 %) Lautertal (1.050 %)

Wie viele Grundstücke in Hessen sind von der Reform betroffen?

- In Hessen werden rund drei Millionen Grundstücke steuerlich geführt (Stand: 1. Januar 2021). Davon sind etwa 65 % Wohngrundstücke, 15 % unbebaute und Nicht-Wohngrundstücke und 20 % Land- und Forstwirtschaft.

Quelle:
Hessisches Ministerium der Finanzen

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung spielt sowohl bei der Eintragung als auch bei der Listenführung bzw. Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen eine wichtige Rolle. Ohne eine Berufshaftpflichtversicherung kann eine Eintragung nicht erfolgen bzw. muss eine Listenführung oder Mitgliedschaft bei der

Ingenieurkammer Hessen gelöscht werden.

Für den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung ist das Versicherungsformular der Ingenieurkammer Hessen aus dem jeweiligen Antrag zu verwenden.

Die vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen sind:

Zu beachten ist insbesondere auch:

Der eingetragene Ingenieur muss namentlich als Versicherter/Mitversicherter aufgeführt sein.

Der Nachweis/die Bescheinigung zur Berufshaftpflichtversicherung ist im Original per Post an die Ingenieurkammer Hessen zu übersenden. Als PDF-Datei wird der Nachweis nur anerkannt, wenn er per Mail direkt vom Versicherer an die jeweils zuständige Sachbearbeiterin bei der Ingenieurkammer Hessen übermittelt wird.

Der Nachweis darf bei Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

	Mindestdeckungssummen	
	Personenschäden	Sach- und Vermögensschäden
Beratender Ingenieur (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 HInG)	500.000,00 EUR	250.000,00 EUR
Stadtplaner (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HInG)	500.000,00 EUR	250.000,00 EUR
Fachingenieur (IngKH) (§ 12 HInG)	500.000,00 EUR	250.000,00 EUR
Bauvorlageberechtigter Ingenieur (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 HInG)	500.000,00 EUR	150.000,00 EUR
Nachweisberechtigter Ingenieur (§ 6 Abs. 3 NBVO)	500.000,00 EUR	500.000,00 EUR
Prüfsachverständige (§ 5 Abs. 2 HPPVO)	500.000,00 EUR	500.000,00 EUR

IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge als Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) bestätigt

Bei den Wahlen zum Präsidium und Vorstand des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) im Rahmen der Mitgliederversammlung am 5. Oktober 2021 wurde IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seinem Amt als Vorstandsmitglied des BFB bestätigt.

Auch ansonsten sind die Ingenieure dort weiterhin prominent vertreten: Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp wurde zum BFB-Vizepräsidenten gewählt und folgt

damit auf seinen BInGK-Amtsvorgänger Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer. Darüber hinaus wurde der Präsident

der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des LFB Rhein-

land-Pfalz für die Landesverbände neu in den BFB-Vorstand berufen.

Neuer Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe ist der Apotheker Friedemann Schmidt (ABDA). Er ist der Nachfolger von Prof. Dr. Wolfgang Ewer, der auf eine erneute Kandidatur verzichtete und aufgrund seiner Verdienste zum Ehrenpräsidenten des Verbandes ernannt wurde.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge wurde als Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) bestätigt.



BInGK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp vertritt die Interessen der Ingenieure ab sofort im Präsidium des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Foto: Samuel Becker

Zertifikatslehrgang: Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599

Seit dem 1. Juli 2021 ist eine Qualifikation der baubegleitenden Energieeffizienz-Experten (EEE) nach den Richtlinien des EEE-Regelheftes die Voraussetzung für die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG). Aus diesem Grund bietet die Ingenieurkammer Hessen im Frühjahr 2022 einen sechstägigen Zertifikatslehrgang zur energetischen Bewertung von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599 an, der sich an in der Energieberatung und Ausstellung von Energieausweisen tätige Nachweisberechtigte nach GEG § 88 richtet.

Die in drei zweitägigen Modulen durchgeführte Weiterbildung vermittelt die

notwendigen Kenntnisse zur Berechnung des Energiebedarfs von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599 praxisnah mit vielen Übungen. Ein besonderes Hauptaugenmerk legen die beiden Referenten Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht und Dipl.-Arch. Uli Jungmann dabei auf Methoden der Datenerfassung, -aufbereitung und -strukturierung sowie Plausibilitätsüberlegungen zu den Berechnungsergebnissen, um die komplexe Berechnungsmethodik der DIN V 18599 sicher und effizient beherrschen zu können.

Der Zertifikatslehrgang findet am 21./22. Februar, 4./5. April sowie 25./26. April 2022 statt und kostet 1.790 Euro zzgl.

MwSt. für Mitglieder (2.130,10 Euro) bzw. 1.980 Euro zzgl. MwSt. (2.356,20 Euro) für Nichtmitglieder. Teilnehmer erhalten für den Besuch der drei Module sowie zwei begleitende Hausarbeiten insgesamt 116 UE an Fortbildungspunkten für Bauvorlageberechtigte und Nachweisberechtigte nach NBVO. Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang ist die Grundqualifikation (Basismodul) nach dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste – wozu auch die Eintragung für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ oder eine erfolgreiche Weiterbildung gemäß der „BAFA-Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude“ zählen.

Jahresbericht 2021

Im Rahmen der 38. Mitgliederversammlung am 5. November 2021 wurde der neue Jahresbericht der Ingenieurkammer Hessen für das Jahr 2021 vorgestellt, der die positiven Resultate unserer Arbeit zusammenstellt. Ebenso wie die digitale Broschüre zum vergangenen Junior.ING-Schülerwettbewerb 2020/2021 ist der Jahresrückblick 2021 ab sofort als Online-Variante unter „Aktuelles“ / „Publikationen der IngKH“ auf der Website der Ingenieurkammer Hessen (ingkh.de) zu finden. Wir wünschen viel Spaß beim „Schmökern“!



Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide

werden hiermit für ungültig erklärt:

Herr Dipl.-Ing. Thomas Dausinger
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 11.05.2005 unter der

Nr. W-1053A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 11.05.2005 unter der Nr. Sc-723A-IngKH

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben.

Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt.

Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe IT&D

26.11.2021, 15:00 Uhr (online)

Fachgruppe

Baulicher Brandschutz HBO

15.12.2021, 16:00 Uhr (in Hanau)

Fachgruppe Energieeffizienz

09.12.2021, 15:00 Uhr (online)

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Energieeffizienz						
60-21	22./23.11.2021	Wiesbaden	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
64-21	01.12.2021	online	Der neue individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP 2.0)	16	BVB/DENA/NWS	310.-/360.-
65-22	21./22.02., 04./05.04. und 25./26.04.2022	online	Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden	116	BVB/DENA/NWS	1.790.-/1.980.-

Brandschutz						
10-21	ab dem 03.09.2021	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (auch Einzeltermine buchbar)	120	BVB/NBS	2.970.-/3.510.-

Recht						
99-21	29.11.2021	online	Schallschutz in der Praxis und vor Gericht	8	BVB/NBVO	220.-/260.-
98-21	22.11.2021	online	Vertrags- und Projektpraxis Energieberatung	4	BVB/NBVO	99.-/119.-

Soft Skills						
101-21 folgende	Start: 09.06.2021 ca. alle 4 Wochen	online	Moderne Führung Seminarreihe einzeln buchbar	2	BVB	99.-/119.-
03-22	25.01.2022	Wiesbaden	Aufbauseminar Word 2.0	7	BVB/NBVO	210.-/240.-

Barrierefreiheit						
02-22	07./08.02.2022	Wiesbaden	Planungskonzept Barrierefreies Bauen in Hessen	16	BVB/NBVO	310.-/360.-

E-Learning						
EL-MOD 1	jederzeit	online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz - Physikalische Grundlagen	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-MOD 5	jederzeit	online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-MOD 9	jederzeit	online	EL-Mod9 Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-MOD 12	jederzeit	online	Energieeffizienz in Planung und Umsetzung	64	BVB/NWS	599.-/599.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr